

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 453/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 12.11.2020
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	19.01.2021	empfohlen, mit Ergänzung s. Seite 2	6 1 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	20.01.2021	vertagt und Abstimmung in Hauptausschuss verwiesen	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	25.01.2021	empfohlen	7 1 1
Stadtrat	10.02.2021	beschlossen	17 2 2

Betreff: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Norma Bismarckstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „NORMA Bismarckstraße“, in der Ortschaft Tangerhütte

zwischen der

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

und der

MGR Grundstücksgesellschaft Tangerhütte GmbH & Co. KG,

Manfred-Roth-Str. 7

90766 Fürth

c/o NORMA Logistikzentrum Mittelelbe GmbH & Co. KG

Wörmlitzer Straße 3

39126 Magdeburg

vertreten durch Frau I. Kaiser und Frau J. Gores (nachstehend Vorhabenträger genannt)

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
Gewerbsteuer				
	Jahr 2020			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

Durchführungsvertrag mit Anlage 1 und 2
Hinweise zu Anlage 1 und 2

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Voraussetzung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, sowie dessen Umsetzung ist zwingend der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß [§ 11 BauGB](#) in der Form des Durchführungsvertrags nach [§ 12 BauGB](#) zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger.

Dabei muss der Vorhabenträger bereit und in der Lage sein, das Vorhaben auszuführen. Inhalte des Durchführungsvertrages sind im Wesentlichen:

- die Durchführung der Maßnahme gemäß des Vorhaben- und Erschließungsplans
- die Durchführung der Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist
- die Übernahme der Planungs- und [Erschließungskosten](#)
- Festlegungen über zu erbringende Sicherheiten für die Absicherung des Verfahrens und dessen Umsetzung

Der Vorhabenträger erklärt sich im vorliegenden Vertrag mit den künftigen, rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden.

Ergänzung des Ortschaftsrates Tangerhütte

„Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte übernimmt aus städtebaulichen und gestalterischen Aspekten die zurückgebaute und hergerichtete Fläche des ehemaligen Rossmanngebäudes (Teilstücke der Flurstücke 194,228 und 229) im Rahmen des Flächenausgleiches vom Vorhabenträger.“